

Geschäftsordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

1. Allgemeines

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich. Hierzu bedarf es Anordnungen, um eine möglichst reibungslose Organisation und Kommunikation innerhalb des Vorstandes zu gewährleisten.

Die vorliegende Geschäftsordnung ist ferner dazu gedacht, eine Aufgabenverteilung auf die Funktionsträger zu ermöglichen.

2. Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes

2.1. Erste und Zweite Vorsitzende des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Die 1. Vorsitzende vertritt zusammen mit der 2. Vorsitzenden den Narrenverein „Der Überlinger Löwe e.V.“ gegenüber Institutionen und der Öffentlichkeit und spricht für den Gesamtvorstand, beruft fristgerecht Versammlungen und Vorstandssitzungen ein. Sie hat die Sitzungsleitung der Versammlungen.

Sie nehmen gemeinsam die Jahresplanung des Vereins vor und führen die Mitgliederdatenbank.

Alle versicherungstechnischen Geschäftsvorgänge, welche zur Abhaltung von Straßen- und Saalveranstaltungen notwendig sind, werden ebenfalls durch die 1. und 2. Vorsitzende erledigt.

Die 1. Vorsitzende hat auf der jedes Jahr statt findenden Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht des Vorstandes mündlich vorzubringen und die Vereinspolitik zu erläutern.

In Abstimmung mit der 1. Vorsitzenden übernimmt die 2. Vorsitzende Aufgaben und Verpflichtungen der 1. Vorsitzenden, auch wenn diese nicht verhindert ist.

Die 2. Vorsitzende vertritt die 1. Vorsitzende im Falle der Verhinderung und übernimmt deren Aufgaben und Pflichten.

Die 1. und die 2. Vorsitzende sind befugt, Vereinsorden, Abzeichen und Plaketten an Mitglieder und öffentliche Personen zu verleihen.

Sie betreiben Mitgliederpflege nach ihrem Ermessen.

2.2. Kassiererin des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Die Kassiererin ist für die ordnungsgemäße Buchführung der Einnahmen und Ausgaben des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ zuständig. Sie überwacht Eingang und Ausgang von Zahlungen, erstellt die Erhebungen für die Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen, führt und berichtigt den Vermögensbestand unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften, überweist Zahlungen nach Freigabe durch den 1. und 2. Vorstand, mahnt rechtzeitig innerhalb von vier Wochen ausstehende Forderungen an und sorgt für deren Eintreibung. Sie stimmt jährlich den Kassenbestand mit dem 1. und 2. Vorstand ab.

Sie ist des Weiteren für die finanzielle Organisation aller Veranstaltungen sowie des Verkaufs von Erinnerungsartikeln in Abstimmung mit der 1. und 2. Vorsitzenden verantwortlich.

Sie erstellt den Kassenbericht für die Jahreshauptversammlung und trägt diesen mündlich vor.

2.3. Schriftführerin des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Die Schriftführerin erstellt den Schriftverkehr für den Vorstand, erstellt die Protokolle und Teilnehmerlisten der Vorstandssitzungen, der Mitgliederversammlungen und gegebenenfalls von Versammlungen der Ausschüsse und archiviert diese.

Des Weiteren sorgt die Schriftführerin für frist- und ordnungsgemäße Erstellung und Zustellung von Einladungen und Protokollen, legt eine Ablage des gesamten Schriftverkehrs an.

2.4. Pressewartin des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Das Erstellen und die termingerechte Weiterleitung von Berichten und Bildern an die ausgewählten Medien nach Absprache mit dem Vorstand, die Internetbetreuung und Pflege der Internetseiten sowie die Archivierung des gesamten Bildmaterials des Vereins sind die Aufgaben des Pressewarts.

2.5. Jugendwartin des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Der Jugendwart ist verantwortlich für die Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Organisation der Kinder- und Jugendgruppe bei den Umzügen. Diese umfasst die Betreuung der Kinder vor und während der Umzüge sowie bis zu deren Abholung.

Weiter ist er verantwortlich für die Organisation und Durchführung einer jährlichen Kinder- und Jugendversammlung sowie für die Einweisung der Kinder und Jugendlichen und der Leihhäskinder in das Brauchtum der Überlinger Fasnacht.

2.6. Beisitzerin des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Aufgaben der Beisitzerin sind das Einbringen von Vorschlägen aus der Mitgliedschaft, die Unterstützung der Vorstandschaft in allen Belangen, sowie die Koordination zwischen Vorstand und Mitgliedern.

3. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ tritt mit Wirkung zum 20.11.2009 nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt die letztgültige Fassung vom 06.03.2002.